

§ 2.

Über Lieferungsverträge der in dem § 1 Abs. 2 bezeichneten Art haben die Vertragsparteien der Reichsstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Insbesondere sind Vertragsurkunden, Briefe und Rechnungen vorzulegen.

§ 3.

Ergeben sich bei Anwendung des § 1 Streitigkeiten, so entscheidet die Reichsstelle endgültig.

Die Vollstreckung der Entscheidungen der Reichsstelle erfolgt unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Zivilprozessordnung.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer vorsätzlich entgegen einer für ihn getroffenen Entscheidung der Reichsstelle maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier zu einem anderen als dem von der Reichsstelle festgesetzten Preise absetzt;
2. wer die gemäß § 2 erforderliche Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt, die Einsicht in Vertragsurkunden, Briefe oder Rechnungen verweigert oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 234 vom 20. Oktober 1916.)

Die 9. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt findet am Donnerstag, den 16., und Freitag, den 17. November, im Festsaal des Charlottenburger Rathauses statt. Die Tagesordnung lautet: Zwang und Freiheit in der Jugendpflege. Einleitung: Zwang, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung als Erziehungsmächte. I. Teil: Was kann in der Erziehung der Heranwachsenden in der Form eines Obligatoriums geleistet werden? (zwei Vorträge: der eine mit Berücksichtigung der männlichen, der andere mit Berücksichtigung der weiblichen Jugend). II. Teil: Welche Aufgaben fallen der freiwilligen Jugendvereinsarbeit zu? (zwei Vorträge: der eine mit Berücksichtigung der Vereine, die vor allem sittliche Erziehung treiben, der andere mit Berücksichtigung der Vereine, die die körperliche Ausbildung betonen). III. Teil: Die Jugendbewegung. Nach den einzelnen Vorträgen findet eine freie Aussprache statt. Am Freitag, den 17. November, nachmittags, wird sich an die Hauptkonferenz die jährliche (VII.) Konferenz für Jugendpfleger und Jugendpfelegerinnen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Berliner Lehrervereinshaus anschließen. Deren Tagesordnung lautet: 1. Wie kann durch die Jugendpflege der Wille zum Durchhalten gestärkt werden? 2. Was kann von den beschränkenden Kriegsmassnahmen auf dem Gebiete des Jugendschutzes in den Friedenszustand übernommen werden?

Neue Verbote im Briefmarkenhandel. — Mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr ausländischer Brief- und Wohltätigkeitsmarken seit dem 27. Februar 1916 völlig verboten ist, bestimmt das Oberkommando in den Marken: Ankündigungen des Verkaufs oder sonstigen Vertriebes von Postwertzeichen und Wohltätigkeitsmarken durch Personen, die sich im Auslande aufhalten, oder durch Firmen, die im Auslande ihren Sitz haben, sind verboten. Personen und Firmen, die sich im Inlande befinden, ist die Ankündigung des Verkaufs und Vertriebes solcher Postwertzeichen und Wohltätigkeitsmarken verboten, die seit Beginn des Krieges vom feindlichen Ausland oder seit dem 27. Februar 1916 vom neutralen Ausland ausgegeben worden sind. Die Verbote beziehen sich nicht nur auf Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch auf Ankündigungen in Katalogen und Geschäftsanzeigen jeder Art. Durch die Verbote werden Mitteilungen des Erscheinens von Neuheiten nicht betroffen, wenn sie nur der Informierung der Interessenten dienen und keine Preisangaben enthalten. Die Einfuhr von ausländischen Briefmarken-Zeitungen und -Katalogen ist verboten. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 20. Oktober in Kraft.

Die Einweihung der Universität Gent. — Am 21. Oktober fand in der Aula der Universität in Gent durch den Generalgouverneur Generaloberst Freiherrn v. Bissing die Übergabe der in eine vla-

mische Hochschule umgewandelten Universität an den Lehrkörper statt, der unter Führung des Rectors Hoffmann vollzählig erschienen war. Dem schlichten Akt der Übergabe wohnte außer dem Generalgouverneur mit seinem militärischen und Zivilstabe auch der Vertreter des Reichskanzlers bei. Unter den Vertretern verschiedener Bundesstaaten befand sich der bayerische Kultusminister.

Staatliche Prüfung der Papierpreise in Amerika. — Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat vor längerer Zeit einen Ausschuss eingesetzt, der prüfen sollte, ob die Erhöhung der Selbstkosten in der Papiermacherei die in letzter Zeit eingetretenen Erhöhungen der Zeitungspapier-Preise rechtfertige. Jetzt hat der Senat auf Antrag des Senators Fletcher beschlossen, den Wirkungskreis dieses Ausschusses zu erweitern. Er soll nämlich nicht nur die Berechtigung der Preise für Zeitungspapier prüfen, sondern für alle Arten von Papier, die zum Drucken und Binden verwendet werden. Er soll auch ergründen, ob durch Preissteigerungen das Antitrust-Gesetz in irgend einer Weise verletzt und ob für Bedürfnisse des Staates aus Kanada eingeführtes Papier verwendet wurde. (Papier-Zeitung.)

In Österreich verboten: Das Wort. Zeitschrift für Leben, Kunst und Sprache. Nr. 3. Zürich. — Les massacres et la lutte de Mousch-Sassoun (Arménie). Genf 1915, Edition de la Revue »Droschak« 1916. — Le mouvement pacifiste. Organ du Bureau international de la paix. Nr. 5/10. Bern, Buehler & Cie. — Das neue Europa. Nr. 11. Zürich, Schweizer Druck- und Verlagshaus. — Mouvement féministe. Nr. 47. Genf. — Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz. Nr. 38. Zürich. — Internationale Rundschau. Heft 11. Zürich, Drell Jüßli. — L'Ukraine. Nr. 13. Lausanne.

Personalmeldungen.

Auszeichnungen. — Herrn Reinhold Schubert, Inhaber der Verlagsbuchhandlung und Konzerndirektion seines Namens in Leipzig, ist das Kriegsverdienstkreuz verliehen worden, während Herr Paul Stiehl in Leipzig mit der Silbernen Medaille des Türkischen Roten Halbmonds ausgezeichnet wurde.

Gestorben:

am 14. September an den Folgen seiner schweren im Felde erlittenen Verwundungen Herr Fritz Schröder aus Berden, Musketier in einem Infanterie-Regiment. Der Vorstorbene gehörte 7 Jahre lang als Gehilfe der Firma Mühle & Schlenker in Bremen an, die in ihm einen treuen und gewissenhaften Mitarbeiter verliert.

Fritz Böhle †. — Im Alter von 43 Jahren ist der bekannte Maler und Radierer Fritz Böhle in Frankfurt a. M. gestorben. Böhles Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Radierung, auf dem er sich besonders im Sinne der alten deutschen Meister betätigt hat.

Joh. Ev. v. Belfer †. — In seinem Geburtsort Billigendorf bei Rottweil ist am 20. Oktober der Ordinarius der katholisch-theologischen Fakultät Tübingen und ihr Senior, Dr. theol. Joh. Ev. v. Belfer, nach kürzerer Krankheit im Alter von 65 Jahren verschieden. Er hat einen großen Teil der heutigen katholischen Geistlichkeit Württembergs in das Verständnis und den Gebrauch des Neuen Testaments eingeführt und sein Lehrgebiet durch eine Reihe wertvoller Bücher und viele Aufsätze und Abhandlungen bereichert.

Josef Florshütz †. — In Agram ist dieser Tage Prof. Dr. Josef Florshütz im Alter von 52 Jahren gestorben. Er entstammte einer schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts slavisierten Einwandererfamilie und hatte an der Agramer Hochschule den Lehrstuhl für slavische Philologie inne. Seine Hauptwerke sind »Die Einflüsse der Turkotaren und Germanen auf die Slawen«, »Die Litauer«, »Grammatik der kroatischen Sprache«.

Otto Borngräber †. — Wie aus Lugano gemeldet wird, ist dort der Schriftsteller Dr. Otto Borngräber im Alter von 42 Jahren gestorben. Außer Gedichten im Stile Nietzsche's schrieb Borngräber eine Reihe Dramen, von denen »König Friedwahn« (1905) und das erotische Mysterium »Die ersten Menschen« (9. u. 10. Aufl. 1912) sowohl wegen der Kühnheit der Sprache als auch in stofflicher Beziehung Aufsehen erregten.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Wörtenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).